

KREISSTADT BERGHEIM

M. 1: 5.000

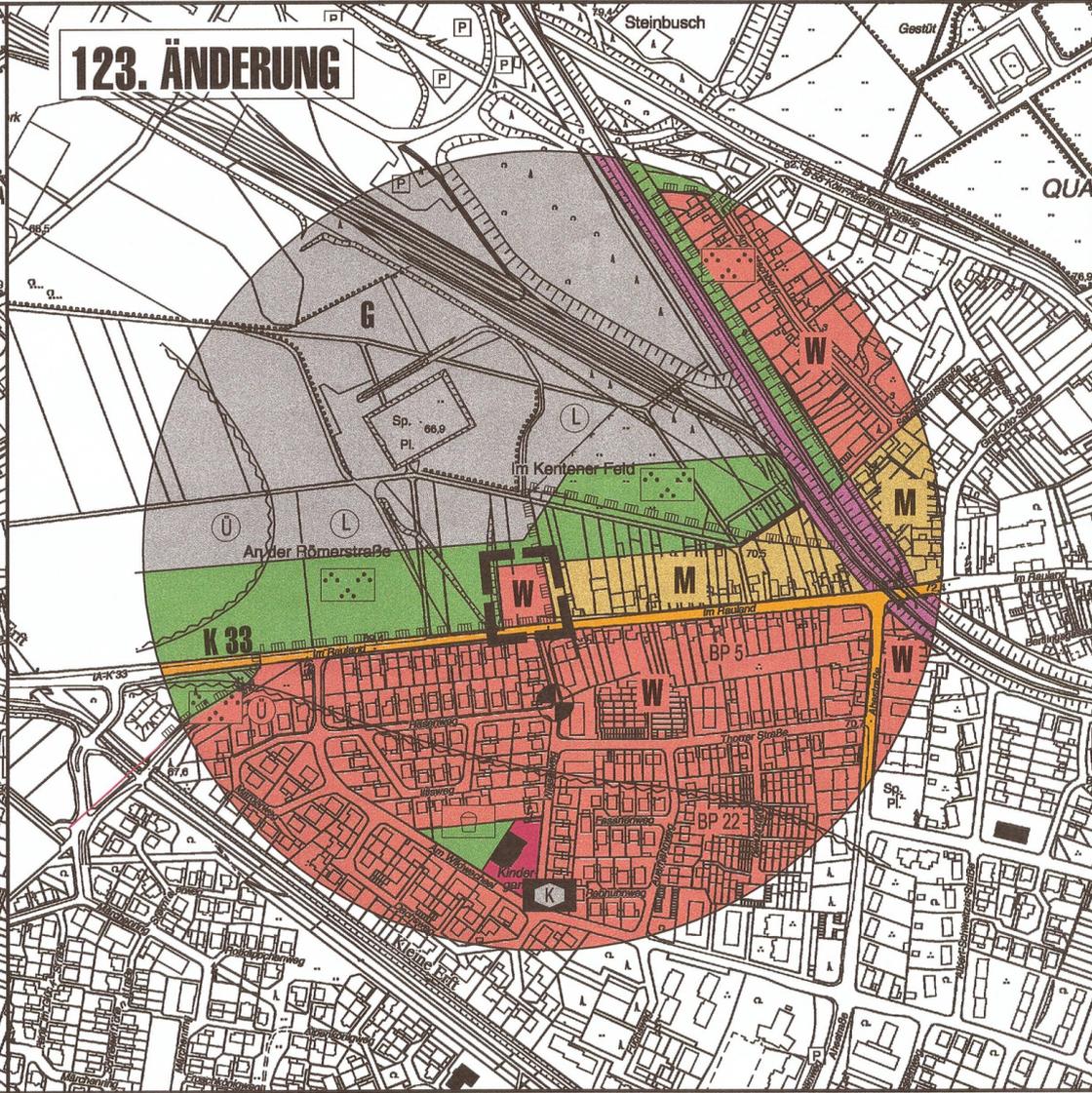
123. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 'IM RAULAND'

1. AUSFERTIGUNG



ERLÄUTERUNGEN

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Örtliche Hauptverkehrszüge
- Flächen für Bahnanlagen
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- dem Landschaftschutz unterliegende Flächen
- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 123. FNP-Änderung



INHALT
Gemäß § 5 (1) und (2) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (2a), (3), (4), (5) des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zur Zeit geltenden Fassung.
BauNutzungsverordnung (BauNV) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. L. S. 132) mit Änderung vom 22.04.1993 (BGBl. L. S. 466).
Planzeichenverordnung (PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. L. S. 58).

Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 22.02.11 wurde diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom 28.10.11 bis 28.11.11 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.10.11.

Bergheim, den 24.10.11.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Der Rat hat am 30.01.12 diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen.

Bergheim, den 13.02.12.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bergheim, den

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 22.02.11 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.10.11 bis zum 28.11.11 eingeholt.

Bergheim, den 01.12.11.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung Az vom 24.12 genehmigt worden.

35.2-M-30-10/12

Köln, den 24.04.12

Bezirksregierung Köln

VERFAHREN
Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) vom Rat am 17.10.11 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.10.11.

Bergheim, den 24.10.11.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Der Rat hat den während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen durch Beschluss vom 30.01.12 stattgegeben.

Bergheim, den 13.02.12.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) ist am 26.04.2012 erfolgt.

Bergheim, den 03.05.2012.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) über diese Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom bis informiert.
Erörterungen und Äußerungen waren bis zum möglich.

Bergheim, den

Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Diese Flächennutzungsplanänderung hat auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom gemäß § 4a (2) des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgt am

Bergheim, den

Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom bis zum eingeholt.

Bergheim, den

Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 01.08.11 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Schreiben vom 01.08.11 über diese Flächennutzungsplanänderung unterrichtet und zu Äußerungen bis zum 24.08.11 aufgefordert.

Bergheim, den 29.08.11.

Wolfgang Uffo
Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom bis zum eingeholt.

Bergheim, den

Die Bürgermeisterin
i.V. Technischer Beigeordneter

LA CITTÀ STADTPLANUNG
DIPLOM. ING. ARCHITEKT UND STADTPLANER
HEINRICH SCHNEIDER
BROICHSTRASSE 10 41516 GREVENBROICH
TEL.: 02182 / 6999481 FAX: 02182 / 6999482
schneider@la-citta.de

19.08.2011